

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 17. September 2018

Prot.-Nr. 228

Einführung Internes Kontrollsystem (IKS)/Grobkonzept

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des HRM2 sind die Gemeinden unter anderem gefordert, ein internes Kontrollsystem (IKS) in der Verwaltung zu organisieren. Ein Internes Kontrollsystem (IKS) soll Risiken minimieren, Schäden verhindern und Glaubwürdigkeit und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen (Öffentlichkeit, Einwohner, Stadtrat, Mitarbeiter) stärken. Von Seiten der kantonalen Behörden fehlt bislang eine systematische Vorlage, welche den Gemeinden zum Aufbau eines internen Kontrollsystems helfen kann.

Gemäss §135^{bis} des Gemeindegesetzes (GG) muss eine Gemeinde über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem IKS verfügen.

- 1) Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.
- 2) Der Stadtrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.
- 3) Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

Im Gegensatz zu den Risiken auf strategischer Ebene, bezieht sich ein IKS systematisch auf die operativen Risiken in den Geschäftsprozessen und stellt diesen geeignete Kontrollen gegenüber. Das IKS ist ein Führungsinstrument und unterstützt den Stadtrat bei der Optimierung der Geschäftsführung, welche möglichst effizient und zielführend sein soll.

Mit einem IKS können Fehler und Unregelmässigkeiten nicht immer verhindert werden; sie werden aber eher aufgedeckt und die Eintretenswahrscheinlichkeit kann reduziert werden.

Für die Einführung von IKS sollen weder die Aufbau- noch die Ablauforganisation neu definiert werden. Vielmehr soll das IKS – wo sinnvoll – in die bestehenden Strukturen integriert werden, damit es von den Mitarbeitenden akzeptiert und gelebt wird und somit das Kontrollbewusstsein gestärkt wird.

2. Aktuelle Situation bei der Stadt Olten

Interne Kontrollen bestehen zweifellos bereits heute in der Stadtverwaltung. Es bestehen aber keine übergreifenden Prozesskontrollen und systematischen Risikoerfassungen in dokumentierter schriftlicher Form. Die Anforderungen an ein minimales dokumentiertes IKS, wie es heute üblich ist, sind nicht erfüllt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des umfangreichen, komplexen und direktionsübergreifenden Projekts für die Einführung eines internen Kontrollsystems benötigt eine sorgfältige und strukturierte Planung der einzelnen Projektschritte.

Es ist daher vorgesehen, im Rahmen eines Grobkonzeptes Projektabläufe, Projektorganisation, Ressourcen (Personal, Finanzen, Informatik) und Meilensteine aufzunehmen und dem Stadtrat für die Auftragserteilung eines Projektauftrages vorzulegen.

Von der Einführung eines IKS sind alle Direktionen und Abteilungen betroffen. Es ist deshalb eminent wichtig, dass alle Direktionen frühzeitig in das Projekt involviert werden, um das Projekt nicht als „Papiertiger“ enden zu lassen. Die Federführung des IKS-Projekts liegt bei der Direktion Finanzen und Dienste. Für die Projektleitung ist Philipp Rupp, Leiter Steuerverwaltung/Stadtkasse, vorgesehen.

4. Zu bestimmende Punkte

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts sind in einem ersten Schritt folgende Punkte festzulegen:

- Zuständige, projektführende Direktion
- Bestimmung des Projektleiters
- Auftragserteilung für ein Grobkonzept (Roadmap, Projektorganisation und -abläufe, Aufgaben und Ziele, Zeitplanung und Meilensteine, personelle / finanzielle / technische Ressourcen, zu prüfende Teilbereiche, Projektauftrag / Konzeptpapier)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschliesst für die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) ein Grobkonzept durch die Verwaltung zu erstellen.
2. Zur Erarbeitung eines Grobkonzepts wird ein Projektteam installiert. Jede Direktion bestimmt einen Vertreter und meldet diesen bis 20. September 2018 dem Projektleiter.
3. Die Projektführung liegt bei der Direktion Finanzen und Dienste.
4. Als Projektleiter wird Philipp Rupp, Leiter Steuerverwaltung/Stadtkasse, bestimmt.
5. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.